

Sitzung vom 26. Februar 2020

**164. Anfrage (Naturschutzgesamtkonzept: Kenntnisse über
das Vorkommen von Arten)**

Die Kantonsräte David John Galeuchet, Bülach, Beat Monhart, Gossau, und Manuel Sahli, Winterthur, haben am 9. Dezember 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Der Schutz der Biodiversität ist angewiesen auf das Wissen, welche Arten wo vorkommen. Bei einzelnen Artengruppen wie den Brutvögeln oder den Blütenpflanzen sind mehr oder weniger aktuelle Inventare kantonsweit aktuell vorhanden. Bei anderen Artengruppen wie zum Beispiel den Mollusken oder den Reptilien und Amphibien bekommt man den Eindruck, dass das Wissen lückenhaft oder veraltet ist. Bei Artengruppen wie z. B. den Insekten und den Pilzen sind es einzelne Amateure, welche mit grossem Aufwand punktuell Wissen festhalten. Inventare müssen oft über mehrere Jahre erfasst werden, weil zum Beispiel Orchideen nicht jedes Jahr blühen oder Pilze nicht in jedem Jahr eine Fruchtkörper bilden. Auf der Homepage der Fachstelle Naturschutz wird ausgeführt, dass viele Inventarisierungsprojekte in den 80- und 90er-jahren erstellt wurden und nur punktuell nachgeführt wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für welche Lebensräume und Artengruppen verfügt der Kanton Zürich über flächendeckende Fachinventare? Für welche Lebensräume und Artengruppen gibt es keine Fachinventare oder nur für einen Teilraum des Kantons?
2. Aus welchen Jahren stammen diese bestehenden Fachinventare?
3. Wie ist der Stand der Aktionspläne Fauna und Flora? Für wie viele Arten sind Aktionspläne vorgesehen, erarbeitet oder in Umsetzung? Für welchen prozentualen Anteil an der gesamten Artenvielfalt im Kanton Zürich ist die Erarbeitung von Aktionsplänen vorgesehen und notwendig, um die Erhaltung der Artenvielfalt langfristig gewährleisten zu können?
4. Bei den Mollusken ist nur gerade die gemeine Bachmuschel aufgeführt. Sind die zahlreichen bedrohten Schneckenarten wie zum Beispiel die Quendelschnecke nicht erhaltenswürdig?

5. Auf der Homepage der Fachstelle Naturschutz finden sich Informationen zum Thema Artwert. Der Artwert ist eine Kombination aus dem Gefährdungsgrad der Art, ihrem weltweiten Verbreitungsgebiet und dem Vorkommen im Kanton Zürich, verglichen mit dem Gesamtbestand der Schweiz. Je höher der Artwert ist, umso grösser ist die Verantwortung des Kantons Zürich für die Erhaltung und Förderung der Art. Für welche Arten ist bekannt, wie ihr Vorkommen im Kanton Zürich im Vergleich zum Gesamtbestand der Schweiz ist und die Verantwortung des Kantons Zürich zum Erhalt der Art hoch ist?
6. Welche finanziellen Ressourcen würden benötigt, um für alle Lebensräume und Artengruppen flächendeckende Fachinventare zu erstellen oder nachzuführen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage David John Galeuchet, Bülach, Beat Monhart, Gossau, und Manuel Sahli, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Wirkungsvolle und erfolgreiche Naturschutzarbeit ist bei vielen Fragestellungen auf qualitativ gute und aktuelle Daten zu Artvorkommen angewiesen. Dies betrifft zum Beispiel die Konzipierung der zielgerichteten Pflege von Schutzgebieten, die Priorisierung von Regenerationsprojekten oder die Erarbeitung von spezifischen Artfördermassnahmen. Entsprechende Daten sind im Kanton Zürich zu verschiedenen Organismengruppen vorhanden. Es trifft aber zu, dass die meisten methodisch einheitlichen und umfassenden Inventare über das Vorkommen von schutzwürdigen Lebensräumen und Arten im Kanton Zürich relativ alt sind und mindestens teilweise nicht mehr den heutigen Zustand abbilden. Für verschiedene Artengruppen, beispielsweise die Pilze, fehlen systematische kantonale Inventare ganz. In jüngerer Zeit wurde die Erhebung von biologischen Grundlagendaten auf besonders gefährdete Arten und Artengruppen konzentriert, da die entsprechenden Arbeiten kostenintensiv sind und im Rahmen der beschränkten Mittel Prioritäten gesetzt werden mussten. Im Bericht «Naturschutz-Gesamtkonzept: Bilanz 2015 und weitere Umsetzung» (RRB Nr. 240/2017) ist die Verbesserung und Aktualisierung der Datengrundlage zur Verbreiterung und Ökologie der Arten denn auch ausdrücklich als Handlungsbedarf festgehalten. Eine umfassende Analyse, wo gegenwärtig der Handlungsbedarf am grössten ist und welche Datenerhebungen für die zukünftigen Herausforderungen zielführend sind, wird im Rahmen der Behandlung des Postulats KR-Nr. 10/2019 betreffend Umweltbericht: Mehr Qualität in den Schutzgebieten durchgeführt werden.

Für die Erhaltung und Förderung von Arten bzw. der Artenvielfalt ist die Verfügbarkeit geeigneter Lebensräume ausschlaggebend. Arten können langfristig nur überleben, wenn ihre Habitate ausreichend gross, qualitativ hochwertig und gut miteinander vernetzt sind. Der Schutz, die Aufwertung, die Wiederherstellung und Neuschaffung solcher Lebensräume sind deshalb vordringlich. In Ergänzung zu diesen Biotopschutz- und -fördermassnahmen müssen für die Erhaltung und Förderung bestimmter Arten zusätzlich spezifische Artenschutzmassnahmen ergriffen werden. Mit Aktionsplänen werden deshalb bedrohte Arten gefördert, für die der Kanton Zürich eine besondere Verantwortung trägt und die auf artspezifische Fördermassnahmen angewiesen sind.

Zu Fragen 1 und 2:

Für den Kanton Zürich bestehen Lebensrauminventare für Trockenstandorte, Feuchtgebiete, den Wald (vegetationskundliche Kartierung, Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung, Lichter Wald), die Rebbergflora, Stauweiher und Obstgärten. Bis auf das Inventar der Rebbergflora decken diese Inventare den gesamten Kanton Zürich ab. Die meisten Inventare wurden in den 1970er- und 1980er-Jahren erarbeitet. Daneben bestehen auf Bundesebene fünf nationale Inventare mit zugehörigen Verordnungen (Auenverordnung [SR 451.31], Hochmoorverordnung [SR 451.32], Flachmoorverordnung [SR 451.33], Amphibienlaichgebiete-Verordnung [SR 451.34], Trockenwiesenverordnung [SR 451.37]), die hauptsächlich auf Kartierungen der 1990er- und 2000er-Jahren beruhen und die Objekte von nationaler Bedeutung im Kanton Zürich näher beschreiben.

Die Arteninventare sind aufgrund der zu berücksichtigenden Lebensraumansprüche der verschiedenen Artengruppen weniger homogen: Inventarisiert wurde meist nur in den potenziellen Lebensräumen, die nicht immer in allen Gemeinden des Kantons vorhanden sind. Weiter wurden gewisse Inventare nur in Teilen des Kantons Zürich wiederholt, weshalb der neuste Stand der Inventare nicht für alle Gemeinden derselbe ist.

Bei der Fauna liegen zu den Vögeln viele Daten aus verschiedenen Erhebungen vor. Aktuell sind der Zürcher Brutvogelatlas aus dem Jahr 2008 sowie die jährlichen Daten aus dem Avimonitoring (letzte Daten 2019). Das Amphibieninventar wurde für den gesamten Kanton das letzte Mal 1977–1981 überarbeitet. Die Amphibienbestände in den Objekten von nationaler Bedeutung wurden 2019 neu erhoben. Das Tagfalterinventar aus den Jahren 1990–1992, das 144 Gemeinden abdeckte, wurde in den Jahren 2011–2012 für 46 Gemeinden wiederholt. Gesamtkantonal wurden weiter die Libellen (1983–1984) und die Reptilien (1989–1994) in potenziellen Lebensräumen sowie die Fledermäuse (1992) in

öffentlichen Bauten erhoben. Die Inventare zu den Heuschrecken (1996–1998), zum Springfrosch (1997–2000) sowie zu den Trockenwiesenschnecken (2011–2014) wurden nur für einzelne Regionen erstellt.

Zur Flora des Kantons Zürich hat die Zürcherische Botanische Gesellschaft in den Jahren 2012–2016 ein neues Werk erarbeitet, das in Kürze publiziert wird. Für das Buch wurde die Flora auf einem Neuntel der Kantonsfläche erfasst, da eine flächendeckende Kartierung zu aufwendig gewesen wäre. Zudem besteht ein Inventar der Wasserpflanzen (1971–1974), das für die Gewässer aller Gemeinden des Kantons erstellt wurde. Die Moosflora wurde im Rahmen des Projektes «Naturräumliches Inventar der Schweizer Moosflora NISM» (1984–2017) erhoben.

Für weitere Artengruppen sind keine systematischen Inventare im Kanton Zürich vorhanden. Für viele Artengruppen gibt es aber aus unterschiedlichen Quellen eine grosse Menge an Beobachtungsdaten, die von den jeweiligen nationalen Datenzentren überprüft und verwaltet werden.

Zu Frage 3:

Bei der Fauna werden prioritäre Arten aus den Artengruppen der Amphibien, Bienen, Brutvögel, Heuschrecken, Libellen, Mollusken, Reptilien und Tagfalter mit Aktionsplänen gefördert. Zurzeit sind für 36 Tierarten Aktionspläne vorgesehen. 17 Aktionspläne wurden bereits erarbeitet und befinden sich in Umsetzung. Bei der Flora sind zurzeit für 51 Blütenpflanzen sowie eine Armleuchteralge Aktionspläne vorgesehen. Bisher wurden solche für 40 Blütenpflanzen und für die Armleuchteralge erarbeitet und ihre Umsetzung gestartet. Aufgrund dringenden Handlungsbedarfs werden für weitere Arten fallweise ebenfalls Fördermassnahmen getroffen, sodass für insgesamt 83 Aktionsplanarten (Fauna und Flora) Massnahmen umgesetzt werden.

Gemäss dem heutigen Stand sind in den genannten Artengruppen 246 Arten prioritär zu fördern, wovon in einer ersten Serie für 88 Arten Aktionspläne vorgesehen sind. Von der gesamten Artenvielfalt im Kanton Zürich machen die prioritären Arten je nach Gruppe 2–26% aus.

Gegenwärtig werden für verschiedene Artengruppen die Aktionsplanarten aufgrund neuerer Daten Grundlagen wie der aktualisierten Roten Liste überprüft und aktualisiert. Dabei zeichnet sich ein Mehrbedarf an Fördermassnahmen ab, da der Gefährdungsgrad vieler Arten zugenommen hat und sich der Handlungsbedarf damit akzentuiert.

Mit den Aktionsplänen, die sich in Umsetzung befinden, konnten zahlreiche Arten vor dem Aussterben bewahrt und zahlreiche neue Populationen gegründet werden. Erfolge bei der Fauna konnten zum Beispiel bei der Grossen Moosjungfer, dem Gelbringfalter und der Kreuzkröte erzielt werden, die alle sehr positiv auf die getroffenen Massnahmen re-

agieren. Bei der Flora konnten unter anderem die Populationen des Gnadenkrauts, des Gelblichen Klees und des Kleinen Mädesüßes von jeweils einer letzten bekannten Population auf mehrere grössere Populationen regeneriert werden. Das Ziel, dass alle Aktionsplanarten langfristig gesicherte Bestände aufweisen, ist aber nach wie vor nicht erreicht.

Zu Frage 4:

Neben der Gemeinen Bachmuschel befindet sich auch das Zweizählige Moospüppchen auf der Liste der Aktionsplanarten. Aufgrund der heutigen Gefährdungssituation sind grundsätzlich noch viele weitere Molluskenarten auf Fördermassnahmen angewiesen. Diese erfolgen vorwiegend über den Schutz und die Pflege geeigneter Biotope. So wird auch die Quendelschnecke, die eine gute Indikatorart für wertvolle Trockenstandorte ist, über den Schutz ihres Lebensraums erhalten und gefördert. Da die Art ihren Verbreitungsschwerpunkt entlang der gesamten Jurakette hat, ist die Verantwortung des Kantons Zürich weniger gross. Auch für die Mollusken wird die Auswahl der Aktionsplanarten aufgrund neuerer Datengrundlagen zurzeit überprüft und aktualisiert.

Zu Frage 5:

Der Anteil der Vorkommen im Kanton Zürich am Vorkommen in der Schweiz kann beruhend auf den schweizweiten Verbreitungskarten, welche die nationalen Datenzentren zur Verfügung stellen, abgeleitet werden. Für die im Rahmen der Aktionspläne bearbeiteten Artengruppen ist der Kenntnisstand soweit ausreichend, dass im Priorisierungsverfahren eine Abschätzung getroffen werden kann.

Zu Frage 6:

Vor dem Hintergrund eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Staatsmitteln kann eine flächendeckende Inventarisierung aller Lebensräume und Artengruppen nicht ein angemessenes Vorgehen sein. Vielmehr wird es darum gehen, in einer umfassenden Analyse zu prüfen, für welche Lebensräume und Artengruppen ein ausgewiesener Handlungsbedarf zur Aktualisierung der Inventare besteht und unter Berücksichtigung der Aussagekraft der jeweiligen Daten für die wichtigen Naturschutzfragen ein zweckmässiges Erhebungsprogramm im Hinblick auf eine bestmögliche Gesamtwirkung zu erstellen. Zudem ist zu beachten, dass für diverse sehr umfangreiche Artengruppen kaum Spezialistinnen und Spezialisten verfügbar sind, die eine Inventarisierung durchführen könnten, und dass die Kosten für Inventarisierungen von verschiedenen Faktoren wie beispielweise dem gewählten Erhebungsperimeter oder der Erhebungsmethodik abhängen. Eine grobe Kostenschätzung für die künftig als nötig erachteten Inventare wird im Rahmen der Behandlung des Postulats KR-Nr. 10/2019 betreffend Umweltbericht: Mehr Qualität in den Schutzgebieten erfolgen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Peter Hösli